

Pflichten des/der Praktikanten/Praktikantin

Der/die Praktikant/Praktikantin verpflichtet sich:

- regelmäßig am Praktikum teilzunehmen;
- pünktlich zur vereinbarten Zeit im Praktikumsbetrieb zu erscheinen;
- bei Nichtteilnahme (krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen) den Betrieb rechtzeitig unter Angaben von Gründen am 1. Fehltag morgens zu informieren;
- die für den Betrieb geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;
- sich nach den Anweisungen der Betriebsleitung zu richten;
- in Ausnahmefällen betriebsbedingt notwendige Mehrstunden zu absolvieren.

Der Betrieb verpflichtet sich:

- den/die Praktikant/Praktikantin über die Unfallverhütungsvorschriften zu unterrichten;
- die regelmäßige Anwesenheit des/der Praktikanten/Praktikantin zu überwachen;
- den/die Praktikant/Praktikantin möglichst bei Arbeiten einzusetzen, die ein Lernen in seinem vorgegebenen Bereich möglich machen;
- dem/der Praktikanten/Praktikantin am Ende der Praktikumszeit eine Bescheinigung über Dauer und Art des Praktikums auszustellen;
- bei Unfällen sofort die Schule zu unterrichten.

Sonstiges:

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, sie beträgt in der Regel 8 Stunden.

Da das Praktikum ohne Vergütung stattfindet, ist der/die Praktikant/Praktikantin über die Schule versichert.